

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahnbrock, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4425 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— Mk.

Für eine Erhöhung der Löhne und der Erwerbslosenunterstützung - gegen eine ungesunde Preispolitik!

Worauf die letzten in der Reichskanzlei zwischen den Regierungsvertretern und den Vertretern der Gewerkschaften gepflogene Besprechung, worüber wir in der letzten Nummer kurz berichteten, hinzielte, ergibt sich, wie der „Deutsche“ schreibt, aus einem gemeinsamen Schreiben der Gewerkschaftsblinde vom 11. April an den Reichskanzler. Das Schreiben — unterzeichnet vom D. G. B., dem A. D. G. B., dem Gewerkschaftsring und dem Ufa-Bund, — besagt u. a. folgendes:

„Ungeachtet der Versuche der Arbeitgeberorganisationen, bei der Reichsregierung und in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob eine auch nur geringe Erhöhung des jetzigen Lohnniveaus eine Erschütterung der Währung mit sich bringen müsse, halten es die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften für ihre Pflicht, der Reichsregierung die Gesichtspunkte zu unterbreiten, deren Würdigung für eine zutreffende Beurteilung der wirtschafts- und währungspolitischen Lage unerlässlich erscheinen. Wir stellen fest, daß

das Lohnniveau der deutschen Wirtschaft weit unter dem des Weltmarktes

liegt. Die Differenz zwischen den deutschen und den Weltmarktlohnen ist erheblich größer als die Belastung der deutschen Industrie durch die Ausfuhrerschwererungen.

Unter voller Würdigung der Schwierigkeiten, in denen die deutsche Industrie vor allem im Westen infolge der Belastung durch die Micum-Verträge sich befindet, müssen wir jedoch feststellen, daß die Ausfuhrmöglichkeiten der deutschen Industrie zu einem großen Teil dadurch behindert sind, daß die Industrie es bislang noch nicht verstanden hat, sich in bezug auf ihre Preisbildung auf die Notwendigkeiten einzustellen, die sich aus dem Übergang zu einer stabilen Währung unbedingt ergeben müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß oft nur eine ganz kleine, mit der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Betriebe durchaus zu vereinbarende Herabsetzung der Preise genügt, um den Ausfall des Absatzes wieder einzuholen. Dieser Ausfall und die vom Standpunkt der Wirtschaft aus unverständliche Preispolitik scheint uns eine der größten Gefahren für die Erhaltung der stabilen Währung zu bedeuten, denn sie ist neben der Zulassung von Luxusimporten die Ursache für die starke Passivität unserer Handels- und damit auch unserer Zahlungsbilanz. Eine weitere schwere Gefahr für die Währung erblicken wir in der falschen Kreditpolitik, die nicht genügend unterscheidet zwischen Krediten für wirklich produktive Zwecke und solchen, die der Finanzierung einer falschen Konsumtion dienen. Die letzten Beschlüsse der Reichsbank scheinen uns eine Befähigung dieser letzteren Auffassung zu sein.

Die hieraus folgenden Aufgaben der Handels-, Wirtschafts- und Kreditpolitik erscheinen uns

für die Erhaltung einer stabilen Währung

viel vordringlicher zu sein, als das von den Organisationen der deutschen Arbeitgeber verfolgte Niedrighalten der Löhne. Man darf nicht vergessen, daß gesunde Lohnpolitik am meisten geeignet ist, durch Förderung der Kauf- und Sparskraft der breiten Massen die Wirtschaft zu beleben und dadurch die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern.

In der gleichen Weise sind auch die außerordentlich niedrigen Erwerbslosensätze zu beurteilen, die heute weit unter dem Existenzminimum liegen und dadurch eine gewalttätige Einschränkung der Kaufkraft herbeiführen und die Erwerbslosenziffer auf die Dauer hochhalten.

Wir würden großen Wert darauf legen, wenn wir unsere Auffassung dem Herrn Reichskanzler darlegen dürften und wären dankbar, wenn zu dieser Besprechung der Herr Reichsminister der Finanzen, der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Reichsarbeitsminister hinzugezogen würden.“

In der Anlage führen die Gewerkschaften zur Begründung ihrer Wünsche u. a. aus:

Die „unvereinbar grundsätzliche Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage des zurzeit für die deutsche Volkswirtschaft tragbaren Lohnanteils und die im

Rundschreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände vom 28. 3. 1924 an die Regierung und die amtlichen Stellen gerichteten lohn- und währungspolitischen Forderungen zwingen die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmerverbände, auch ihrerseits der Reichsregierung die von den deutschen Gewerkschaften vertretene Auffassung über Lohnhöhe und Lohnanteil darzulegen.

Die Verhandlungen über die Lohnregelung für die im Eisenbahn- und Postdienst beschäftigten Arbeitnehmer beweisen, daß die Reichsregierung fürchtet, durch eine Erhöhung des derzeitigen Lohnniveaus die deutsche Wirtschaft und damit die Rentenmarktwährung zu gefährden. Der Beschluß der Reichsregierung, die von dem Reichsarbeitsminister beantragte, an sich viel zu geringe Erhöhung der Unterstützung für die Erwerbslosen abzulehnen, geht von der gleichen Befürchtung aus. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihren Rundschreiben ausgesprochen, daß es Pflicht der Regierung sei, sich gegen die „mit einer allgemeinen Lohnerrhöhung für die Währung verbundenen Gefahren mit allem Nachdruck zu stemmen. Vom Reichsarbeitsminister und den Schlichtern wird verlangt, daß auch sie ihrerseits den Gefahren Rechnung tragen“, d. h. ihren

amtlichen Einfluß gegen Lohnerrhöhung einsetzen. Die Lohnerrhöhung wird als die schwerste der Rentenmark und der Wirtschaft und damit auch der Arbeiterschaft drohende Gefahr bezeichnet. In der Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage der Lohnregelung für die im Eisenbahn- und die im Postdienst beschäftigten Arbeitnehmer erblicken die Gewerkschaften

die Auswirkung des von der Spitzenorganisation der deutschen Arbeitgeber auf die Reichsregierung ausgeübten Druckes.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen wenden sich mit allem Nachdruck gegen die einseitige Auffassung, daß von der Lohnseite her der deutschen Industrie ernste Gefahren drohen. Der deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte

leidet seit Jahren unter der von den Interessenten geschickten genährten Auffassung, daß die im internationalen Güteraus-tausch vorhandene Absatzschwermung der deutschen Wirtschaft auf Kosten seines Lohnanteils ausgeglichen werden müsse.

Das Resultat dieser Auffassung ist eine sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch gleich bedenkliche Senkung der Lebenshaltung dieser Schichten. Wirtschaftspolitisch bedenklich vor allem deshalb, weil der Innenmarkt durch die Herabmin-derung der Kaufkraft stark zerrütet und die Bedarfsdeckung vielfach in falsche Bahnen gedrängt wurde. Diese Entwick-lung ist um so bedenklicher, als sie Deutschland in steigendem Maße dem Vortworte des sozialen Dumpings aussetzt und damit zu gesteigerten Abwehrmaßnahmen des Aus-landes bereits geführt hat, während in Wirklichkeit infolge der zu hohen Exportpreise die Ausfuhr trotz Nie-derhaltung der Löhne nicht in Gang kommt. Das Herab-drücken der Arbeitsbedingungen verleiht insbesondere durch den relativ sinkenden Lohnanteil am Produkt zu einer Vernachlässigung der technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen

und damit zu einer dauernden Schädigung der Wirtschaftsgrundlagen. Sie führt weiter zu dem bedauerlichen Ab-wandern von hoch qualifizierten Arbeitskräften in das Ausland, die dort eine wesentliche Bereicherung der mit uns konkurrierenden Industrie dar-stellen.

Falsch ist es, die Ursache der für den Auslandsmarkt zu hohen Preisstellung der deutschen Waren im Lohnanteil oder den sonstigen Arbeitsbedingungen des deutschen Arbeit-ers zu suchen. Die im Vergleich zum Weltmarkt niedrigen Arbeitslöhne müßten der Industrie starke Absatzmöglich-keiten schaffen, falls sie eine elastischere und gesunde Preis-politik durchführte. Im Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt hat die deutsche Industrie hinsichtlich der Löhne einen außerordentlichen Vorsprung.

Die gelegentlich veröffentlichten Zahlen über einen Rückgang des deutschen Arbeitseffektes

entstammen sämtlich einseitig beeinflussten Interessentenkreisen. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß

die gleiche Klage in jedweden anderen Lande

erhoben wird, so daß ein Sinken des Arbeitseffektes in Deutschland, wenn solches in einzelnen Fälle nachweisbar wäre, kompensiert würde durch gleiche Erscheinungen im Auslande. Die früher von der deutschen Wirtschaft be-klagte Unwirtschaftlichkeit der Arbeit infolge der Auswirkung des Entlassungsschutzes des Arbeiters resp. des mangelnden Entlassungsrechtes des Arbeitgebers ist durch den Fortfall der Demobilisationsgesetz-mungen beseitigt, so daß heute ein tatsächlicher Rückgang des Arbeitseffektes durch eine dem Arbeitgeber mög-liche Arbeitsorganisation behoben werden kann.

Wenn trotz des ganz erheblich geringeren Lohnanteils und trotz eines zurzeit mindestens gleichwertigen Arbeitseffektes die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Waren be-droht ist, so muß nach den wirklichen Gründen dieser Er-scheinung geforscht werden. Die wesentliche Ursache dieser Schwierigkeiten liegt in einer in der Inflation hervorgerufenen und immer noch künstlich aufrecht gehaltenen falschen Organisation unserer Wirtschaft.

Es werden die gänzlich unwirtschaftlichen Betriebe in Handel, Gewerbe und Bankwesen künstlich durchgehalten. Dadurch wird die Lebenshaltung der breiten Massen in unproduktiver Weise verteuert und das Preisniveau gesteigert.

Es ist die Ausscheidung der zahlreichen parasitären Zwischenglieder aus der Wirtschaft notwendig,

die heute durch den übermäßigen Gewinn bei einem relativ kleinen Umsatz künstlich gehalten werden. In einer Zeit, die Millionen von Arbeitern beschäfti-gungslos machte und einem fürchtbaren Elend auslieferte, ist die Zahl der Konkurse kaum merklich gestiegen, d. h. Konkurse sind tatsächlich fast gar nicht eingetreten. Dieses war nur möglich, weil der warenwertenernde Gewinn un-gemeiner hoch war. Statt einesmäßigen Unternehmer-gewinns, werden viel zu hohe Ansätze für Risikoprämien, Eigenkapital und Unternehmer- und Handelsgewinn in die Kal-kulation eingestellt. Diese Gesamtlastung bildet ein viel-faches des früher üblichen Unternehmergewinnes.

Ein Preisabbau von auch nur 1 Prozent würde in seinen Auswirkungen etwa eine Milliarde Goldmark jährlich-erreichen und damit den Real-

lohn der breiten Massen beträchtlich stei-ger. Die Tatsachen werden auch allgemein anerkannt. Trotzdem soll fortgeführt werden, steigende Gewinne unter Aufrechterhaltung der Preise durch weitere Minderung des Reallohnes zu erzielen, anstatt Wege zu suchen, die ge-eignet sind, eine falsche Wirtschaftsorganisation umzustellen, die auch bei denkbar niedrigsten Löhnen jede Wiederergerun-ung unmöglich machen würde. Ursache dieser verteuerten Belastung ist u. a. die falsche Kreditpolitik, die den unsträf-lichen Betrieben und Zwischengliedern ihr Durchhalten und das Aufstapeln der Warenbestände ermöglicht.

Die Gewerkschaften müssen es ablehnen, einer weiteren Steigerung des „Entbehrungsfaktors“ der breiten arbeitenden Massen untätig zuzusehen, nachdem die Erfahrung zeigt, daß diese Entbehrungen nicht zugunsten der Steigerung des deutschen Wettbewerbs oder der deutschen Produktivität, sondern zugunsten von Luxusverbrauch der höheren Schichten, unwirtschaftlicher Gefähtung der Volkswirtschaft und Ein-schränkung der wichtigsten Produktionsgrundlagen der Wirt-schaft, nämlich des Inlandsverbrauchs der breiten Bevölkerungs-schichten der Arbeiterschaft und des Mittelstandes erreicht wird.

Die Gewerkschaften müssen daher fordern: angemessene Erhöhung der Löhne entsprechend den gesteigerten Lebens-haltungskosten und dem Lohnanteil in der Vorkriegszeit und in den konkurrierenden Auslandsindustrien. Belastungen der Wirtschaft und des Volkes durch die außenpolitische Lage Deutschlands dürfen nicht einseitig von der Arbeitskraft allein, sondern müssen zugleich vom Kapital und durch Ver-ringerung der zwischen Kapitalertrag und Arbeitskraft ein-geschalteten übermäßig großen Kosten an Zwischenpfeifen und Zwischenhändler getragen werden.

Der notwendige Preisabbau muß erreicht werden durch Ver-ringerung des Kapitalprofits, Ausschaltung der überflüssi-gen Zwischenglieder und Zwischenkosten.

Dem durchgeführten Beamten- und Angestelltenabbau in der Verwaltung muß ein nicht minder rückwärtsloser Abbau der überflüssigen Zwischenglieder und veralteten Arbeits-methoden der Wirtschaft entsprechen. Erst daraus ergibt sich dann eine Steigerung der Massenkaufkraft, die ihrerseits die Arbeitskraft und den Beschäftigungsgrad hebt und damit die toten Kosten in Staat und Wirtschaft lenkt.

Anschließend an die Verhandlungen des Erwerbslosen-ausschusses und des Verwaltungsrates des Reichsamts für Arbeitsvermittlung und an die Verhandlungen der gemein-schaftlichen Spitzenverbände in der Reichskanzlei am 19. 4., beschloß das Reichskabinett am 24. 4. die Erhöhung der Er-werbslosenunterstützung um durchschnittlich 20 Prozent mit Wirkung ab 5. Mai.

Lebensmöglichkeit einer Textilarbeiterfamilie.

Die Einkommens- und Lohnverhältnisse des größten Teiles der deutschen Textilarbeiterfamilie sind vollkommen unzulänglich. Die meisten — und leider Gottes sogar die not-wendigsten — Bedürfnisse können nicht befriedigt werden. Viele Textilarbeiterfamilien sind gezwungen, Schulden zu machen um nur kärglich ihr Dasein fristen zu können. In der Tilgung dieser Schulden muß dann nicht selten eine ganze Textilarbeiterfamilie manchmal über ein ganzes Jahrzehnt lang arbeiten. Wie die Verhältnisse in Wirklichkeit bei sehr vielen Arbeiterfamilien liegen, wird anschaulich in einer Gegenüberstellung des in einer Woche verdienten Lohnes und den Ausgaben einer Familie mit drei Kindern gezeigt, die wir in „Wesideutsche Wacht“, dem Organ des D. G. B. in Münster (Westf.) Nr. 13 vom 2. 5. 24 finden. Dort lesen wir unter der Überschrift: Lebensmöglichkeit einer Textil-arbeiterfamilie:

Richtiger müßte der Aufsatz mit „Lebensunmöglichkeit“ einer Textilarbeiterfamilie überschrieben werden. In Nach-folgendem wird an Hand einer Aufstellung gezeigt, welche Ausgaben in einer fünfköpfigen Familie für die allernot-wendigsten Anschaffungen zu machen sind. Die Zahlen sind nicht willkürlich eingetragen, sie sind auf Grund der tatsäch-lichen Bedürfnisse so verausgabt, oder sagen wir besser, sie hätten das Mindeste einer Ausgabe darstellen müssen, wenn nicht durch besondere Zusendungen aus der Wohlfahrtspflege usw. geholfen wäre. Es ist jedoch ein unhaltbarer Zustand, wenn ein Arbeiter, der seine ganze Kraft in den Dienst der Industrie stellt, seine Familie durch die Wohlthätigkeit anderer durchzubringen in den Stand gesetzt wird.

Nach dem Schiedspruch für die Münsterländische Textil-industrie vom 23. April stellt sich das Netto-Einkommen eines Facharbeiters auf 23,68 Mk. statt auf 20,44 Mk. in der Woche, so daß nicht ein Minus von 10,52, sondern von etwa 6 Mk. vorhanden ist. Der Arbeitgeberverband hat es jedoch abgelehnt, den Schiedspruch, wonach dem Facharbeiter mit drei Kindern ein Lohn von 23,68 Mk. zuerkannt wird, anzuerkennen.

Wir überlassen das Urteil darüber der Öffentlichkeit. Jedenfalls hat kein Mensch, der nicht versucht hat, nach nachstehend bescheidenen Ansprüchen zu leben das Recht, von der Begehrlichkeit der Arbeiter zu reden. Wir glauben in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß auch die Textilindustrie das Recht hat, von der gesamten Wirtschaft soviel zu pro-fittieren, daß die bescheidenen Ansprüche der Textilarbeiter erfüllt werden können. Wir bemerken noch, daß es auf die Dauer unmöglich ist, nach dem nachstehenden Rezept haus-halten zu können. An Nahrungsmitteln wie auch besonders in der Kleidung sind die Ausgaben nicht hinreichend. Pro Person alle 10 Wochen ein Paar Holschuhe, ebenfalls alle 10 Wochen ein Paar Kinderschuhe für Reparatur und Neu-

Anschaffung für Schuhzeug, an Wäsche für die Person pro Jahr 2 Hemden wie auch 2 Paar Strümpfe pro Jahr, das...

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like Brot, Kartoffeln, Margarine, Fett, etc.

Gesamtsumme der allernotwendigsten Ausgaben = 31,06 Mk. Ein Facharbeiter hat bis jetzt pro Stunde 38 Pfg. Dazu kommt für die Frau und jedes Kind pro Stunde 1 Pfg. Lohn und soziale Zulage zusammen 42 Pfg. pro Stunde. Das ergibt in 54 Stunden einen Wochenlohn von 22,68 Pfg.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like Situar, Krankengeld, Unfallgeld, etc.

Es fehlen also 10,62 Mk. um die allernotwendigsten Ausgaben decken zu können. Wenn ein Facharbeiter mit drei Kindern in die Lage versetzt werden soll, auch nur das Allernotwendigste zum Leben zu kaufen, so wäre eine Lohn-erhöhung von 52 Prozent für diesen notwendig.

Der Deutsche Textilarbeiterverband

hat in den Tagen vom 16. bis 18. April in Kassel seine Verbandsgeneralversammlung abgehalten. Die Tagung nahm eine recht scharfe Stellung ein gegen das arbeiterschädigende Verhalten der Kommunisten, die schon seit längerer Zeit den Deutschen Textilarbeiterverband zum Zusammenplatz ihrer parteipolitischen Ziele und Leidenschaften bemüht hatten.

Die Kasseler Tagung des Deutschen Textilarbeiterverbandes muß zeitweilig recht stürmisch verlaufen sein. Darauf läßt schon ein Artikel im "Textilarbeiter", dem Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Nr. 12 v. d. 5. 24) deuten, der u. a. berichtet, daß bei der Abrechnung mit den Kommunisten, diese "wiederholt laut brüllend aufgeschrien" hätten, von der Versammlung aber zur Ruhe gezwungen worden seien.

Gleich zu Beginn der Versammlung wurden von den Kommunisten eine ganze Anzahl Anträge zur Geschäftsordnung gestellt. Sie forderten u. a., daß die Vertreter der Freie zugelassen werden sollten. Die kommunistische Partei Deutschlands soll nach Angaben des "Textilarbeiter" allein 40 Präsenzvertreter geschickt haben. Die Kommunisten verlangten ferner, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt würde, der die vom Vorstand vorgenommenen Ausschüsse von kommunistischen Parteimitgliedern nachprüfen sollte.

Der Verbandsrat behauptet die lange Zeit hindurch beobachtete Passivität des Vorstandes gegen dieses Verhalten. Er heißt die in letzter Zeit erfolgten Ausschüsse kommunistischer Führer und sonstiger verbandsschädigender Oppositionsanhänger sowie die weiteren Maßnahmen des Vorstandes ausdrücklich gut und fordert energig Herbeiführung der Geschlossenheit des Verbandes durch Aufschlingung aller...

im Sinne der sogenannten Opposition arbeitenden verbandsfremden Elemente. Von den Kommunisten war auch die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung des Verbandes heftig bekämpft worden. Die Generalversammlung hat ihnen aber auch in dieser Hinsicht eine glatte Niederlage bereitet, indem sie den Beschlüssen von Vorstand und Beirat, die schon vor der Kasseler Generalversammlung hinsichtlich der Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung gefaßt worden waren, beizutreten ist.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund des § 10 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I. Seite 127) hat der Reichsarbeitsminister am 25. April, nach dem Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

Table with 3 main sections: Wirtschaftsbereich I (Osten), II (Mitte), III (Westen). Each section lists categories (1, 2, 3) and sub-categories (a, b) with corresponding values for different age groups and family types.

Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 - I B 34 015 - (Reichsbefehlsblatt S. 402) bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrundegelegt. Die Familienzuschläge (Nr. 3), die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der Hauptunterstützung (Nr. 2 und 3) nicht übersteigen. Die selbständigen Unterstütlungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das Zweifelhafte der Unterstützung nicht übersteigen, die dem hochjüngsten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Das Verhalten der Gewerkschaften im Kampfe gegen den Doppelstuhl.

Auszug aus der Schrift: „Der Doppelstuhl in der badener Wollweberei“ von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

In der Geschichte des Gewerbes und der Industrie können wir eine allgemeine Erscheinung beobachten. Die Einführung irgendwelcher Neuerungen, vor allem technischer Art, haben die Arbeiter nie gerne gesehen. Mit hasserfüllten Augen betrachteten sie den Fortschritt, in dem sie einen Gegner erblickten, der ihren Lebensunterhalt verkürze, der sie schließlich ganz aus dem Arbeitsorgan verdränge. Oft genug ließen sie sich dazu verleiten, die Maschinen, die ihnen anvertraut waren, in blinder Wut zu zertrümmern. Hatten sie aber erkannt, welche Bedeutung die Neuerungen hatten, wie sie ihnen die Arbeit erleichterten, dann hingen sie mit Liebe an ihnen und traten selbst für ihre Verbreitung ein. Einen ähnlichen Entwicklungsgang machte auch die badener Textilarbeiterchaft in der Frage des Doppelstuhles durch; nur konnte sie ihm nicht die Liebe entgegenbringen, die sonst die Abneigung ablöste, und dies aus Gründen, die inzwischen zur Sprache klar geworden sein dürften.

In ersten Abschnitt des Kampfes gegen den Doppelstuhl nahmen die Vertreter der Arbeiterchaft der Deutsche der christliche Textilarbeiterverband, eine durchaus ablehnende Stellung zum Doppelstuhl ein. Diesem Verhalten ist es zu verdanken gewesen, daß der Doppelstuhl vorderhand von Baden fernbleibt. Es vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß er dauernd wie ein Damoklesschwert über den Häuptern der Arbeiter schwebte. Nachdem einmal beim christlichen Verbands die Erkenntnis Platz gegriffen hatte, daß auch die badener Wollweberei Anwendungsmöglichkeiten für den Doppelstuhl aufwies, gab er dies unumwunden zu. Sein ganzes Streben war von nun an darauf gerichtet, im Falle der Einführung des Doppelstuhles möglichst günstige Bedingungen für die Arbeiterchaft zu erzielen. Der Deutsche Verband verhartete in der Ablehnung. Es ist ihm sehr häufig der Vorwurf gemacht worden, seine Stellungnahme sei nur von „Agitations“...

rücksichten bestimmt gewesen. Daß in gewisser Hinsicht die Aussichten den eigenen Verband durch ziemlich mäßige Gewinnung neuer Mitglieder zu stärken, sehr groß und entscheidend für die Willensgestaltung des Deutschen Verbandes waren, soll durchaus nicht verkannt werden. Es wäre aber falsch, sie als allein maßgebend für das Verhalten des Verbandes zu betrachten. Beim Deutschen Verbande war vielmehr auch die Furcht heimlich, die Fabrikanten ließen sich zur Anerkennung von Bedingungen nur herbei, um überhaupt den Doppelstuhl einzuführen; dann aber, wenn sie dies Ziel erreicht hätten, würden sie den Doppelstuhl zu schonungsloser Ausbeutung der Arbeiter verwenden, gegen welche diese machtlos sein und bleiben müßten.

Die Verbände verfolgten ihre Ansichten in der breiten Öffentlichkeit. Sie hielten Versammlungen ab, in denen über den jeweils neuen Stand der Angelegenheit berichtet wurde. Aufklärungsschriften wurden in großer Menge verteilt. Meinungen der Arbeitgeber, die von dem eigenen abweichen, widerlegten sie recht geschickt. Manchmal kam dabei trotz der ersten Stimmung ein wirkungsvoller Humor zur Sprache. So finden wir in einem Flugblatt des Deutschen Textilarbeiterverbandes folgenden treffenden Vergleich: Die Phrase vom technischen Fortschritt ist bereits genug beleuchtet worden. Das Zweifelhafte ist denn auch ebensowenig ein Fortschritt der Technik, wie wenn man einem Müllergejellen, der heute einen Sack Getreide zu 200 Pfund zum Magazin trägt, ferner zwei Stück zu je 200 Pfund auf den Buckel laden wollte mit der satomonischen Belehrung, es sei dies ein Fortschritt der Technik.

Zum Schaden der Arbeiterchaft war das Verhältnis der beiden Gewerkschaften zueinander sehr unglücklich. Durch ein in diesem Zusammenhang ungewöhnliches Ereignis (Züricher Tagung 1922) war der Gegensatz zwischen ihnen, der schon in der verschiedenen Weltanschauung und Wirtschaftsauffassung beruht, bedrohlich verstärkt, stark vergrößert worden. Er wirkte sich in persönlichen Auseinandersetzungen der beiderseitigen Führer aus, die teilweise an den ordentlichen Gerichten ausgetragen wurden. So wurde denn der Kampf gegen den Doppelstuhl zu einem Kampf der beiden Gewerkschaften gegeneinander, der in der erbittertesten Weise geführt wurde. Haben wir drüber warf man sich den schmachlichsten „Arbeiterverrat“ vor, ein Wort, das in der Sprache der Gewerkschaften Bodenständigkeit erlangt hat. Pflicht der Arbeiterverbände wäre es gewesen, sich zu einheitlichem Vorgehen zu verbinden, nachdem einschätzliche Männer mit gesundem Urteil im Deutschen Textilarbeiterverbande erkannt hatten, daß die grundsätzliche Beurteilung des Doppelstuhles ungetrübt war. „Vereinzelte leid ihr nichts, vereinigt alles!“ Diesen Leitspruch des Deutschen Textilarbeiterverbandes hätte die badener Weberschaft beachten und befolgen müssen. Die Gegensätze zwischen den beiden Verbänden waren nicht unüberwindlich, sie hätten sich ausgleichen lassen. Aber der Gemeinschaftsgeist, das Verständnis für den Erfolg, der dem in der Berufe, so auch im Kampfe Schulter an Schulter stehenden Arbeitern als reife Frucht in den Schoß hätte fallen müssen, fehlte durchaus. Eine Angelegenheit, die eine ernste und sachliche Behandlung benötigte, war und blieb lediglich ein Fangball über Parteigegensatz. Den Nutzen aus der Zerplitterung der Arbeiterchaft hat einzig und allein der Arbeitgeberverband gezogen. Hätte er sich gegenüber einer einheitlichen Abwehrfront der Arbeiter gewandt, dann wären die Bedingungen, unter denen die Einführung des Doppelstuhles erfolgte, anders ausgefallen. Der christliche Verband mußte sie aber in der vorgelegten Fassung annehmen, wenn er nicht grenzenloses Elend über die Arbeiterchaft bringen wollte. Er hat es getan unter Wahrung des gewerkschaftlichen Grundgesetzes, der den Mitgliedern die Entscheidung in wichtigen Fragen vorbehielt.

Wir haben bereits erfahren, daß sich der christliche Textilarbeiterverband bemühte, die Begrenzung des Doppelstuhles auf einzelne Zweige der Wollweberei durchzusetzen. Sein Bestreben war zur Erfolglosigkeit verurteilt; es scheiterte an dem Widerstand des Arbeitgeberverbandes. Sie weiter in der angebotenen Richtung zu betätigen, den Widerstand zu brechen zu suchen, erschien nicht tunlich. Zweckmäßig und in dieser Lage allein richtig war die Art, wie der christliche Verband fortan die äußerst heikle Frage der Stoffauswahl behandelte. Allgemein gehaltene Verhandlungen mit gegenseitiger Aussprache verwarf er, da sie sich als unpraktisch und unfruchtbar gezeigt hatten und fast mehr Hindernisse und Mißverständnisse aufwärmten, als sie beseitigten. So fand auch das Schiedsgericht keine Veranlassung mehr, neue Bedingungen festzusetzen, wie es zuvor beabsichtigt war. Der Verband bevorzugte vielmehr eine Erörterung von Fall zu Fall, die eher dazu angetan war, die Durchführung seiner Ziele zu ermöglichen. Auf diese Weise wurde im Verkehr mit dem Arbeitgeberverband eine verständliche Seite ange schlagen; die schroffen Gegensätze erfuhren eine wohltuende Milderung, die für die Zukunft ein gedeihliches Zusammenarbeiten versprach.

Bekanntmachung.

Allen Ortsgruppenvorständen diene zur Kenntnis, daß Bestellungen auf das

Adressenverzeichnis

unseres Verbandes zur Zeit nicht erledigt werden können. Die letzte Auflage ist vollständig vergriffen. Es wird ein neues Verzeichnis hergestellt. Dieses wird erst kurz nach Abhaltung der Verbandsgeneralversammlung in der Pfingstwoche - also im Monat Juni - erscheinen können.

Buchbesprechung.

„Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft.“ Professor Dr. Brauer ist bekannt als tiefgründiger und warmherziger Vertreter des Berufsgedankens, welcher nach ihm Kern und Stern der gewerkschaftlichen Arbeit sein soll. In der Schrift: „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“ kommt diese Stellung Brauers, im Zusammenhang mit den vielseitigen Arbeitsgebieten der Gewerkschaften, klar zum Ausdruck. Insbesondere will Professor Dr. Brauer in der Schrift der christlich-nationalen Arbeiterbewegung neue Antriebskräfte geben und Wege weisen. Auf der vom Beruf und von der Berufsidee ausgehenden umfassenden und verantwortlichen Arbeit der Gewerkschaften will der Verfasser das Sehnen nach einer neuen Ordnung auf der geraden Linie des Fortschritts der Dienstlichkeit zur Dienstlichkeit verwirklicht sehen. Es tut der Schrift keinen Abbruch, daß sie bereits 1921, in einem Jahre stärkster wirtschaftlicher und sozialer Umwälzung, geschrieben wurde. Wer immer in der Arbeiterbewegung an führender Stelle steht oder verantwortlich tätig ist, muß diese Schrift gelesen haben. - Preis 0,50 Mark. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserstraße 25.

Anträge

Zu der in der Pfingstwoche d.S. Js. in Barmen stattfindenden Verbands-Generalfversammlung.

I. Gliederung und Aufbau des Verbandes.

§ 5 (vorletzter Absatz).

1. Zentralvorstand:

Satzungen und Mitgliedsbuch bleiben in jedem Falle Eigentum des Verbandes. Sie sind bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes an den Ortsgruppenvorstand abzugeben...

§ 11.

II. Beitragswesen.

Ziffer 1 sind die Worte „sowie deren Stellvertreter“ zu streichen. Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut: „Die Verbandsgeneralversammlungen werden nach Bedarf vom Zentralvorstand in Verbindung mit der Berufungskommission einberufen.“

3. Glanzau:

Die nächste Verbandsgeneralversammlung setzt sich zusammen aus einem Drittel Verbandsangestellten und aus zwei Dritteln von Delegierten, die noch im gewerblichen Arbeitsverhältnis stehen.

II. Beitragswesen.

1. Grundsatz:

Unter II der Satzungen ist dem Paragraphen 6 noch folgender Absatz anzugliedern:

Mitglieder, die nicht zentral aufgebauten Organisationen (z. B. Arbeiterunion, Allgemeiner Arbeiterverband und dergl.) angehören, müssen, wenn sie unserer Organisation beitreten wollen, neu aufgenommen werden. Die Mitgliedsdauer in diesen nicht zentral aufgebauten Organisationen wird nicht angerechnet.

2. Grundsatz:

§ 26 ist wie folgt zu ändern: Der Zentralbeitrag ist in Höhe eines Stundenlohnes zu entrichten.

§ 25.

Eintrittsgeld und Beiträge.

5. Zentralvorstand:

1. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Goldpfennig, für Jugendliche unter 16 Jahren 25 Goldpfennige. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern sind an die Zentralkasse abzuführen.

Den Ortsgruppen bleibt es überlassen, insbesondere bei Wiedereintritt früher ausgetretener Mitglieder ein höheres Eintrittsgeld zu erheben.

2. Die fälligen Wochenbeiträge müssen pünktlich an die beauftragten Vorstandsmitglieder oder Vertrauensleute der betreffenden Ortsgruppe gezahlt werden.

Mitglieder, die an Orten wohnen, wo keine Ortsgruppe errichtet ist, werden einer benachbarten Ortsgruppe zugeteilt und haben die Beiträge allmonatlich an den Kassierer dieser Ortsgruppe portofrei einzufenden.

3. Für pünktliche Einzahlung der Beiträge und ordnungsmäßige Quittierung derselben haften die Mitglieder selbst.

§ 26.

6. Zentralvorstand:

1. Als Wochenbeiträge für die Zentralkasse sind folgende Beitragsklassen eingeführt:

20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90, 100 Goldpfennig. Als Mindestwochenbeitrag ist jedoch zu zahlen für Mitglieder

Table with 4 columns: Age group, Gender, Contribution amount (Männl. 20 Pfg., weibl. 20 Pfg.).

2. Diese Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzufenden.

3. Zu dem für die Zentralkasse angegebenen Beitrag muß von allen Mitgliedern über 16 Jahre ein Lokalaufschlag entrichtet werden. Dieser soll nicht unter 5 Goldpfennig und nicht über 10 Goldpfennig betragen.

4. Für einzelne Tarifgebiete können die Bezirks- oder Ortsgruppenkonferenzen oder die von diesen beauftragten Tarifkommissionen den Zentral- und Lokalbeitrag festsetzen.

5. Jedem Mitgliede steht es frei, einen höheren als den für seine Gruppe maßgebenden Beitrag zu entrichten.

6. Mitglieder, die in eine höhere Beitragsklasse übertreten, haben erst Anrecht auf die höheren Unterstützungssätze, nachdem sie bei Streik- und Gemäßregelunterstützung mindestens 13, bei Erwerbslosenunterstützung mindestens 26, bei Sterbe- und Unfallunterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben.

Bei Uebertritt von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse werden in allen Fällen die Unterstützungssätze entsprechend der niedrigeren Beitragsklasse gezahlt.

7. Die Ortsgruppen decken ihre Geschäfts- und Agitationskosten aus den Einnahmen der erhobenen Lokalaufschläge. Wenn die Bezirkskonferenzen den Beschluß fassen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen aus den Lokalaufschlägen an die Bezirkskassen abzuführen sind, so ist dieser Beschluß für alle Ortsgruppen des betreffenden Bezirkes bindend.

§ 27.

7. Zentralvorstand:

Ziffer 2 wird gestrichelt. Ziffer 3 wird Ziffer 2.

8. San Eiztal:

Bei Wiedereinführung der Unterstützungen soll in Zukunft die Kranken-, Erwerbslosen- und Notstandsunterstützung in Wegfall kommen. Die Mitglieder erwarten durch diese Maßnahme eine bedeutende Stärkung der Verbandskasse und Stabilisierung der Verbandsbeiträge.

9. Glanzau:

Die schon früher eingeführten Unterstützungen, wie Reise-, Umzugs-, Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung, fallen bis auf weiteres fort.

10. Glanzau:

Es sind wieder einzuführen: Die Streik-, die Gemäßregel- und die Sterbeunterstützung. Die Unterstützungssätze der beiden zuerst aufgeführten Unterstützungsarten sind entsprechend den Beitragsklassen so hoch zu bemessen, daß bei wirtschaftlichen Kämpfen die Mitglieder ausreichend unterstützt werden können.

11. Forst (Kauß):

Außer der Sterbe-, der Streik- und der Maßregelunterstützung dürfen keine weiteren Unterstützungen mehr im Verbands eingeleitet werden.

III. Unterstützungen.

Streikunterstützung.

(§ 36 der Satzungen.)

12. Zentralvorstand:

Die Streikunterstützung soll mit der Maßgabe, daß der Zentralvorstand in besonderen Fällen Abweichungen vornehmen kann, in der Regel betragen:

Table with 2 columns: Nach Leistung v., 13 Wochenbeitrag, 1 1/2fache d. Wochenbeitr.

Als Kinderzuschlag wird für jedes Kind unter 14 Jahren 10% des Unterstützungssatzes gewährt.

Beitragsklasse

Unterstützungssätze.

Table with 6 columns: Nach geleist. Wochenbeiträgen, 20 Pfg., 25 Pfg., 30 Pfg., 35 Pfg., 40 Pfg., 45 Pfg.

Unterstützungssätze.

Table with 6 columns: Nach geleist. Wochenbeiträgen, 50 Pfg., 60 Pfg., 70 Pfg., 80 Pfg., 90 Pfg., 100 Pfg.

Unterstützungssätze.

Table with 6 columns: Nach geleist. Wochenbeiträgen, 13, 26, 52, 104, 156, 260, 520, 780, 1040.

Unterstützungssätze.

Table with 6 columns: Nach geleist. Wochenbeiträgen, 13, 26, 52, 104, 156, 260, 520, 780, 1040.

Erwerbslosenunterstützung.

(§ 41 der Satzungen.)

13. Zentralvorstand:

Im Falle unverschuldeter Erwerbslosigkeit (bescheinigter Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit) gewährt der Verband nach einjähriger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 52 Wochenbeiträgen eine Erwerbslosenunterstützung. Der tägliche Unterstützungssatz entspricht dem Beitragsatz. Die Dauer der Unterstützung beträgt:

Table with 2 columns: Nach 52 Beiträgen bis zu 30 Tagen, 104, 156, 260, 364, 520, 780, 1040.

Large table with 10 columns: Nach Wochenbeiträgen, Beitragsklasse und tägl. Unterstützungssatz, bis Tage, Höchst- tag, Nach Wochenbeiträgen, Beitragsklasse und tägl. Unterstützungssatz, bis Tage, Höchst- tag.

14. Grundsatz: Die Paragraphen 39, 40, 41, 43 und 44 Satzungen VI kommen in Wegfall. (Betrifft die Reise-, Erwerbslosen-, Unfall- und Notstandsunterstützungen.)

Sterbegeld.

(§ 42 der Satzungen.)

15. Zentralvorstand. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands gewährt im Todesfalle eines Mitgliedes dessen Hinterbliebenen ein Sterbegeld in folgender Höhe:

Table with 10 columns: Geleistete Wochenbeiträge, 20, 30-35, 40-45, 50, 60, 70, 80, 90, 100 Pfg.

§ 46.

Wenn besondere Verhältnisse es vor Stattfinden der nächsten Verbandsgeneralversammlung notwendig erscheinen lassen, kann der Zentralvorstand in Verbindung mit der Berufungskommission Änderungen der Bestimmungen über die Beitrags- und Unterstützungsleistungen vornehmen.

16. Grundsatz:

Das im § 42 vorgesehene Sterbegeld wird so erhöht, daß nach zehnjähriger Mitgliedschaft der Höchstfuß das 100fache des entrichteten Beitrages beträgt.

Rechtsschutz.

17. Zentralvorstand:

1. Mitgliedern, die mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann vom Zentralvorstand Rechtsschutz in allen aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis und der Arbeiterversicherung entstehenden Streitigkeiten gewährt werden, wenn die Klagesachen rechtlich begründet sind.

2. Bei Klagesachen, die auf die ordnungsmäßige Verbandstätigkeit eines Mitgliedes zurückzuführen sind, kann der Rechtsschutz auch ohne Einhaltung der unter Ziffer 1 vorgesehenen Wartezeit gewährt werden.

3. Für jeden einzelnen Streitfall und für jede Instanz muß der Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz vom Vorstand der Ortsgruppe durch den zuständigen Sekretariats- oder Bezirksangestellten beim Zentralvorstand eingereicht werden. Bei Anträgen für Rechtsschutz bei Berufungs- und Revisionsinstanzen sind stets die Entscheidungen der Vorinstanzen mit einzufenden. Die schriftliche Antwort des Zentralvorstandes ist in jedem Falle abzuwarten, bevor irgendwelche verpflichtende Schritte unternommen werden.

4. Ist der Rechtsschutz durch den Zentralvorstand bewilligt, so übernimmt die Zentralkasse die Tragung der Kosten des Rechtstreites. Wird der Gegner verurteilt, die Kosten ganz oder zum Teil zurückzuerstatten, so sind diese Beträge der Zentralkasse zu überweisen.

IV. Verschiedenes.

19. Terminänderung:

Zu Punkt drei der Tagesordnung Grundfänglich ist die 46 (48) Stundenwoche als die normale Arbeitszeit in der Textilindustrie unbedingt festzulegen. Ueberstunden dürfen ausnahmsweise nur dann geleistet werden, wenn

a) eine angemessene Bezahlung dafür stattfindet, b) die Arbeitervertreter im Betriebsrat sich von deren unbedingten Notwendigkeit überzeugen und im Einvernehmen mit der Delegierten ihre Zustimmung dazu geben.

19. Gläubiger:

Die Versicherung der Vertrauenspersonen gegen Unfall bei Ausführung von Rundgängen für den Verband ist wieder in Kraft zu setzen.

20. Osttag:

Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Rückerstattung an die Bezirkskassen auf 15-20% festgesetzt werde, damit auch die Außenbezirke aktionsfähig werden.

21. Forti (Zusatz):

Von den Gesamteinnahmen für die Zentralkasse ist den Ortsgruppen 10 Prozent zur Deckung der Unkosten zurückzuführen.

Delegierte zur Verbands-Generalversammlung.

Delegierte:

Ersatzleute:

Bezirk Erfeld.

- Henne Kappels, Erfeld, Weststr. 36
Christine Krüder, Dülfen, Sternstr. 45
Albert Stiehl, Erfeld, Schwertstraße 22
Johann Camper, Erfeld, St.-Lamberti-Str. 57
Hermann Behren, Schäfteln, Holzstr. 33
Wilhelm Meeners, Lobberich, Weichstr. 57

Bezirk M. Gladbach.

- Carl Haur, M. Gladbach, Neuwert, Dünn 1
Fritz Eßer, Hochmeyerstr. 8
Wilhelm Schüren, Rheht, Schrieberweg 12
Franz Hauptmann, M. Gladbach, Hindenburgstr. 155
Konrad Schläger, Dürrenkirchen, Bauratherstr. 8
Anna Sckens, L. Gladbach, Herzogstr. 28

Delegierte:

Ersatzleute:

Bezirk Aachen.

- Johann Hardt, Aachen, Rennbahn 8
Eg. Dennerz, Montjoie, Eschbachstr. 221
Willy. Graf, Weiden b. Aachen, Feld 40
Christ. Bourreau, Schleiden, b. Heinsberg, Dorfstr. 25
Winand Dammers, Düren, Holzstr. 18
Joh. Keimatz, Wiskirchen b. Euskirchen
Peter Heimann, Kaiserlautern, Kleefstr. 68
Joh. Sauren, Düren, Holzstr. 18

Bezirk Barmen.

- Wilhelm Seelbach, Barmen, Kleefstraße 48
Max Birkenhauer, Barmen, Wästelhausberg
Grete Pappenheim, Barmen, Fritz Eberstr. 12/14
Marta Blumberg, Dahlhausen an der Ruhr
Friedrich vom Bauer, Elberfeld, Neviandstr. 69
Heinrich Schulten, Haan-Wald, Friedrichstr. 51
Maria Bürger, Hladeswager, Marktstr. 6
Maria Bar, Barmen-Langerfeld, Schwelmerstr.
August Müller, Riebecksmar (Bez. Köln), Hadeswagenerstr. 21.
Franz Sandmann, Schmalenberg-Westf., Unterm Hagen

Bezirk Westfalen.

- Herm. Albert, Münster-Westf., Viktoriastr. 7
Joh. Köhling, Nottula-Westf.
Joh. Schlüter, Nordhorn, Lebert Witirod, Schüttof i. G., Schwesternstr.
Josephine Beerlage, Esieloh, Anna Dieermann, Bocholt, Westend
Herm. Sparenberg, Gronau, Clemens Wiggerz, Ochtrup, Poststr. 205
Clemens Kooz, Epe Westfalen, August 210
Theresa Janzen, Ensdetten, Aug. Fiegenbaum, Ahaus, Oldenburg 61
Theresa Janzen, Borghorsterstr.
Maria Warming, Greben, Westf.
Friedrich Artfötter, Rheine, Robert Siegemann, Borghorft, Wiltstr. 156
Maria Ehracht, Gäterloch, Marktstr.
Fritz Sebring, Jüllende 156
Johann Böing, Bocholt, Weismannstr. 211
Joseph Schalthoff, Rhye, Alt-Rhye

Delegierte:

Ersatzleute:

Bezirk Hannover.

- Andreas Gule, Heiligenstadt-Eichsfeld, Stiftsplatz 7
Herm. Ubbenhorst, Fulda-Bessen, Sturmstr. 1a
Carl Krebs, Neumünster, Ringstr. 36
Gustav Delekat, Delmenhorst, Stadtgrasdam 122
Antonie Moy, Diebort/Eichsfeld, Kirchrainstr. 40
Katharina Watterot, Deuna 89, Eichsfeld

Bezirk Schlesien.

- Franz Reinekt, Barbeshut Schlesien, Trautenauerstr. 15
Andreas Majur, Schöenberg-Schles., Braumauerstr. 244
Paul Görlich, Neustadt/Schles., Amalie Rieger, Neustadt-Schles. Fischstr. 30
Fischstr. 47

Bezirk Sachsen.

- Wilhelm Jakobender, Forst N. L., Voßringstr. 7
Frau Ida Hermann, Seiersdorf b. Sorau, Sorauerstr. 3 Sa.
Gustav Noack, Großschönau, Ulwin Galan, Walldorf b. Elbau 68
Waltersdorferstr. 345
Helene Herberz, Dresden, Marie Lange, Dresden, Hauptstr. 38
Julius Jatohy, Greiz/Bgtld., Robert Menzel, Reichensbach i. B., Leichgasse 2
Weberstr. 30

Bezirk Bayern.

- Fritz Koberlein, Augsburg, Duxin Sigl, Augsburg, Stälingerstr. 6
Heinrich Kraft, Forchheim, Johann Seiz, Marktredwitz, Braustr. 10
Kaspar Egger, Kempten/Allgäu, Franz Grumm, Füssen-Allgäu, Karlstr. 5
Kornhausplatz 29 I

Bezirk Baden.

(Die Bekanntgabe der Delegierten und Ersatzleute des Verbandsbezirks Baden kann erst in einem Nachtrage in einer späteren Nummer erfolgen.)

Bezirk Württemberg.

- Josef Bundt, Ulm-Donau, Josef Saile, Tübingen-Würtbg., Würtbg., 19
Karlstr. 65
Mathilde Sted, Reutlingen-Würtbg., Deutcherstr. 16
Maria Jörn, Tübingen-Würtbg., Schillerstr.

Gegen wilde Streiktaktik!

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, wo durch verantwortliche Elemente Lohn- und Arbeitszeitbewegungen der Textilarbeiter zur Erreichung politischer Ziele mißbraucht werden. Häufig führen diese Bewegungen zu wilden Streiks, die dann nicht nur das Ansehen der Organisation schwer schädigen, sondern auch die Durchführung an sich berechtigter Forderungen der Arbeiter ungemein erschweren und manchmal sogar ganz unmöglich machen.

Für Verbandsmitglieder sind bei allen Bewegungen nur die Bestimmungen der Satzungen unseres Verbandes richtung- und ausschlaggebend. Diese Bestimmungen lauten in der Hauptsache:

- 1. Jeder Streik bedarf der vorherigen Genehmigung des Zentralvorstandes;
2. soll die Genehmigung erteilt werden, so müssen in der Regel 80 Prozent der in Frage kommenden Arbeiter mindestens 13 Wochen organisiert sein. Ferner muß sich die Arbeitererschaft in geheimer Abstimmung mit dreiviertel Mehrheit für den Streik resp. seine Fortführung erklären, andernfalls gilt derselbe als abgelehnt bzw. aufgehoben.

Die Führer unseres Verbandes müssen aber auch die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Streiks kennen, die vom Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Freie Gewerkschaften) beschlossen wurden. Diese Regeln sind feinerzeit abgedruckt worden im „Korrespondenzblatt“ des A. D. G. B. Nr. 39 vom 9. 10. 1922, Seite 563 und f. S. Wir können wegen Raum-mangel nur einen Auszug aus diesen Regeln hier wiedergeben. Die wichtigsten Bestimmungen aus den Beschlüssen des Bundesauschusses des A. D. G. B. haben folgenden Wortlaut:

Die Arbeitsniederlegung ist nur als letztes und äußerstes Mittel zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen anzuwenden. Vor einer Arbeitseinstellung sind alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen.

Vor der Arbeitsniederlegung muß in jedem Falle unter den beteiligten Arbeitern innerhalb ihrer örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine Abstimmung stattfinden. Vor der Abstimmung hat die Orts- oder Bezirksleitung des Verbandes das letzte Verhandlungsergebnis bekanntzugeben, sowie die geltenden Bestimmungen über die Durchführung und Unterstützung des Streiks mitzuteilen.

Bei Streiks, die nicht nach diesen Richtlinien eingeleitet und nicht von dem Verbandsverband genehmigt sind, wird die Unterstützung aus Verbandsmitteln versagt. Jeder Verband, in dessen Bereich ein nicht ordnungsmäßig beschlossener und genehmigter Streik ausbricht, hat die Pflicht, durch seine Vertreter unter möglicher Wahrung der Interessen der Arbeiter auf eine baldige Wiederannahme der Arbeit hinzuwirken.

Werden Gewerkschaftsmitglieder durch einen Streik, an dem sie nicht selbst beteiligt sind, an der Fortsetzung ihrer Arbeit gehindert, z. B. durch Ausschließen der Kohlen, bei Betriebsstopp usw., so gelten sie in dieser Zeit als arbeitslos. Geht die Anregung zu einer Lohnbewegung von einer anderen als der führenden Gewerkschaft aus, so hat sie die Pflicht, sich zunächst mit der führenden Organisation ins Benehmen zu setzen, damit diese die in § 10 vorgesehene Verhandlung herbeiführt.

Die Berücksichtigung von Forderungen und ihre Einreichung an die Arbeitgeber darf bei gemeinsamen

Lohnbewegungen nur auf gemeinsamen Beschluß aller beteiligten Gewerkschaften erfolgen.

Zu den Beratungen über die Einleitung der Bewegung, die Aufstellung der endgültigen Forderungen und den Zeitpunkt ihrer Einreichung hat die führende Organisation die Gewerkschaften der anderen Berufe zuzuziehen, soweit ihre Mitglieder an der Bewegung beteiligt sind oder in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat ihre Gewerkschaft auch in diesem Falle die anderen, insbesondere die führende Organisation rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung, besonders bei einem Teilstreik in gemischten Betrieben, die Gefahr besteht, daß wider Willen die Gesamtheit der Beschäftigten hineingezogen wird, so ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

Es dürfte sich für die Führer unseres Verbandes sehr empfehlen, wenn sie gelegentlich diese Richtlinien der freien Gewerkschaften den radikalen Draufgängern bei Streiks und Lohnbewegungen immer vorhalten. In ähnlicher Weise hat auch die Leitung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes wiederholt gegen die wilden Streiks Stellung genommen. Zunächst heißt es in einem von den drei Textilarbeiter-Verbänden vom 7. Oktober 1921 abgeschlossenen und am 10. November 1921 revidierten Abkommen:

„Streikunterstützung darf nur nach erfolgter Genehmigung der Zentralleitung gezahlt werden.“

Nichtbezugsberechtigte sollen bei Lohnbewegungen keine Unterstützung bekommen.“

Ferner enthält eine Bekanntmachung im „Mitteilungsblatt für die Ortsvereine“ des Deutschen Verbandes in der Nr. 1 vom 24. Januar 1921 die Warnung, daß der Zentralvorstand des genannten Verbandes „entschlossen sei, mit der vielfach zutage getretenen Disziplinlosigkeit unter allen Umständen Einschluß zu machen. Der Vorstand könne nicht zugeben, daß durch blindwütiges Vorgehen das Ansehen der Organisation nicht wieder gut zu machenden Schaden erleide.“ Wörtlich heißt es dann:

„Der Vorstand macht deswegen erneut aufmerksam auf die Bestimmungen in § 26 des Statuts. Der Vorstand sieht sich gezwungen, allen Streiks, die ohne seine Genehmigung geführt werden, jegliche Unterstützung zu versagen.“

Für die unbedingte Einhaltung der gewerkschaftlichen Grundsätze bei Lohnbewegungen und Streiks müssen sich in ganz entschiedener Weise alle verantwortungsbewußten Gewerkschaftler einsetzen. Die Beteiligung an wilden Streiks ist von vornherein und unter allen Umständen abzulehnen. Bei entschiedenem Willen vermag sich auch sehr wohl eine Minderheit durchzusetzen. Das ist dann kein Verstoß gegen die wohlbestehende Solidarität der Arbeiter. Solidarität haben wir nur dann zu üben, wenn ein geplantes Unternehmen von der Organisationsleitung gebilligt und den Arbeiterinteressen dienlich ist. Unverantwortliche Schreier und gewissenlose Hezer, wie sie insbesondere im kommunistischen Lager sich zahlreich vorfinden, sind Feinde der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften. Sie sind als Feinde der Arbeiterklasse zu betrachten. Das ist das höchste Gebot der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, die Gewerkschaften gegen diese Feinde zu unterstützen, die über das Maß ihrer Kräfte hinausgehen. Unter ihrem Druck muß sie schließlich zusammenbrechen. Die Arbeiterbewegung ist dadurch oft

auf Jahre hinaus in ihrer Entwicklung gehemmt und zurückgeworfen worden. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist leider viel zu reich an trübren Abschnitten der gedachten Art. Unermeßlicher materieller und moralischer Schaden ist der Arbeitererschaft durch Unbesonnenheiten blinder Draufgänger zugefügt worden.

Von der Arbeitererschaft wird leider noch viel zu wenig erkannt, daß die radikalen Wortfeinden in den weitaus meisten Fällen nur politische Ziele mit ihrer Massenradikalität erstreben. Sie kommen auch fast immer auf ihre Rechnung, weil eben die Not, die durch Putsche und wilde Streiks in die Arbeitererschaft hineingetragen wird, der beste Nährboden der Unzufriedenheit ist. Die politische Agitation dieser Geschäftsmacher wird dadurch nur begünstigt. Die Feinde der Arbeiterbewegung bekommen in solchen Fällen zuerst Oberwasser und versuchen dann nicht selten, Freiheit und sozialpolitische Errungenschaften der Arbeiter unwirksam zu machen. Von den gewissenlosen Hezern werden aber diese Vorgänge dann wiederum dazu benutzt, die Arbeitermasse noch weiter zu radikalisieren und zu revolutionieren. Somit wird also in allen Fällen den politischen Zielen der Radikalklassen gedient. Der Arbeitererschaft wird aber ebensoviel ein unehrenbarer Schaden zugefügt. Uebertriebene und unverantwortliche Führer verurteilen durch ihr gewissenloses Vorgehen auf der einen Seite die Arbeiter zur Ohnmacht und liefern sie auf der anderen Seite sogar dem Kapitalismus in die Hände.

Der denkende Gewerkschaftler setzt dem Vorgehen dieser Elemente als Lösung entgegen: Wir wollen praktische Arbeit liefern, wir wollen in zielbewußter Taktik vorgehen. Die Forderungen zur Besserstellung der Arbeitererschaft müssen so gestellt werden, daß sie mit der gegenwärtigen Stärke der Arbeiterbewegung und mit unseren jetzigen Mitteln durchgeführt werden können. Wir müssen uns nach den gegebenen Verhältnissen richten und nicht unsere Bewegungen durchführen unter Voraussetzungen, wie sie vielleicht in Jahrzehnten einmal sein werden, aber heute noch nicht zutreffen. Wir wollen bei dem Bau der zukünftigen Lage des Arbeiterstandes nicht auf schwachem Fundament und Mauerwerk gleich einen überhöhten Dachstuhl aufsetzen, unter dem das Gebäude zusammenbrechen muß. Wir wollen vielmehr ein ganz festes Fundament und ein solides Mauerwerk errichten, Stück für Stück und Baustein für Baustein. Wir wollen aufbauen auf der bestehenden Grundlage der sozialen Errungenschaften und neue dazu erringen. Manchen Heißspornen wird das nicht schnell genug gehen. Unser Weg ist aber um so sicherer.

In dieser zielbewußten und praktischen Arbeit sind in den verflossenen Jahrzehnten trotz der Gleichgültigkeit großer Arbeitermassen und trotz der schädlichen Wühlarbeit politischer Drahtzieher schon ganz bedeutende Fortschritte für die Arbeiter durch den starken Druck aller Zentralgewerkschaften erzielt worden. Bekennen sich immer weitere Kreise der Arbeitererschaft zu dieser positiven Mitarbeit, so wird's mit dem Aufstieg der Arbeiterklasse umso schneller vorwärtsgen. Nicht Radikalismus der Phrase, sondern nur zielbewußte und praktische Gewerkschaftsarbeit! Das muß unsere Lösung sein.

Inhaltsverzeichnis.

Titel: Für eine Erhöhung der Löhne und der Erwerbslosenunterstützung — gegen eine ungeunde Freispolitik! — Lebensmöglichkeit einer Textilarbeiterfamilie. — Der Deutsche Textilarbeiterverband. — Neue Forderungen in der Erwerbslosenfürsorge. — Das Verhalten der Gewerkschaften im Kampfe gegen den Doppeltstahl. — Bekanntmachung. — Buchbesprechung. — Anträge zu der in der Pfingstwoche bis 30. in Barmen stattfindenden Verbands-Generalversammlung. — Delegierte zur Verbands-Generalversammlung. — Gegen wilde Streiktaktik!

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannerstr. 2a